

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 282/2025
Beschlussvorlage		
0.3 Justizariat	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann		12.11.2025

Wahl zu den übrigen Gremien

hier: Wahl von Vertretern in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Als Vertreter der Stadt Mettmann werden in die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes gewählt:

	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Als Vertreter der Verwaltung werden in die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes gewählt:

6. _____

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Kreisstadt Mettmann ist Mitglied im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund. Gemäß der Satzung vom 24.10.2007 entsenden die Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 jeweils drei Vertreter und für jede weitere angefangene 10.000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter in die Mitgliederversammlung. Die Vertreter sind vom Rat der Stadt zu wählen.

Sind zwei oder mehr Vertreter zu bestellen, ist eine Verhältniswahl entsprechend § 50 Abs. 4 GO NRW vorzunehmen. Der Rat ist verpflichtet, den Bürgermeister bzw. den von ihm vorgeschlagenen Bediensteten zu benennen.

Die Wahl erfolgt entsprechend § 113 GO NRW nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 GO NRW. Gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW kann der Rat seine Bestellungs- und Vorschlagsrechte durch einheitlichen Wahlvorschlag oder Verhältniswahl ausüben.

Dr. Bley